

Bremervörde, den 13.10.2023

Vermerk

Konzept für ein Kreis- und Kommunalarchiv im LK ROW

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und elf kreisangehörige Städte, Samtgemeinden und Gemeinden (im Folgenden: Gemeinden) streben eine Kooperation im Archivwesen an. Im Folgenden werden die Grundzüge der beabsichtigten interkommunalen Zusammenarbeit und ihre synergetischen Vorteile aufgezeigt. Mit der Kooperation wollen die teilnehmenden Kommunen den archivfachlichen, organisatorischen und technischen Herausforderungen, die die gesetzliche Pflichtaufgabe der Archivierung im analogen und digitalen Bereich mit sich bringt, gemeinsam bewältigen und den damit verbundenen wirtschaftlichen Aufwand erheblich reduzieren. Dabei kann, wie im Folgenden dargestellt, nur eine von beiden Seiten tatsächlich gelebte Kooperation langfristig zum Erfolg führen.

Im Rahmen der Kooperation soll nicht nur eine den archivgesetzlichen Anforderungen genügende Archivlandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) geschaffen werden, sondern auch eine zentrale Anlaufstelle für alle an der Geschichte und Entwicklung des Landkreises und der Gemeinden interessierten Bürger, von Schülern über Heimatforscher, Studenten, Genealogen bis hin zu wissenschaftlich Forschenden. Durch eine zentrale Bereitstellung von papiergebundenen und mittelfristig auch digitalen Quellen der Gemeinden und des Landkreises in einem zukünftigen „Kreis- und Kommunalarchiv“ werden beste Rahmenbedingungen für die regionale historische Forschung geschaffen und die identitätsstiftende Auseinandersetzung mit der Region befördert.

Rechtliche Rahmenbedingungen

§ 7 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) verpflichtet die kommunalen Körperschaften ihr Archivgut zu sichern. Archivgut meint hier amtliches Schriftgut, das „von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung ist.“ (§ 2 Abs. 2 NArchG). Zur Wahrnehmung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe können die Kommunen eigene Archive unterhalten, Verbünde mit anderen Kommunen schließen oder ihr archivreifes Schriftgut unter Eigentumsvorbehalt im Landesarchiv deponieren (§ 7 Abs. 1 S. 3 und Abs. 3 NArchG).

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und elf kreisangehörige Gemeinden streben auf dieser Grundlage die Schaffung und Unterhaltung eines gemeinsamen Archivs an. Eine Möglichkeit, die auch in § 2 der Satzung über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Kreisarchivsatzung) eröffnet wird. Hiernach kann das Kreisarchiv auch „als gemeinsames Archiv im Sinne des § 7 Abs. 3 NArchG geführt werden, soweit sich die Träger über eine Kostenbeteiligung verständigen.“

Die Kooperation bezieht sich ausschließlich auf analoges und digitales Archivgut amtlicher Provenienz. Nichtamtliche Unterlagen und Sammlungen zur lokalen Geschichte werden weiterhin, soweit vorhanden, in den meist von Ehrenamtlichen vor Ort betreuten Archiven verwahrt (u.a. in Scheeßel, Sottrum, Visselhövede).

Auf Grundlage der genannten gesetzlichen Regelungen wurde in Anlehnung an ein bereits im Landkreis Grafschaft Bentheim bestehendes Kooperationsmodell ein Vereinbarungs-Entwurf erstellt (Anlage). Dabei handelt es sich um eine **Zweckvereinbarung** i.S. der §§ 5 und 6 Niedersächsisches Kommunalzusammenarbeitsgesetz (NKomZG). Nach § 2 Abs. 5 S. 2 NKomZG ist eine derartige Vereinbarung von der Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Aufgaben des Kreis- und Kommunalarchivs

In der Vereinbarung werden dem Kreis- und Kommunalarchiv von den kooperierenden Gemeinden folgende gesetzlich vorgeschriebenen archivischen Kernaufgaben übertragen:

Bewertung: Das Kreis- und Kommunalarchiv bewertet fortlaufend die ihm von den Gemeinden angebotenen analogen und digitalen Unterlagen unter archivfachlichen, rechtlichen und historischen Gesichtspunkten. D.h., es entscheidet welche Unterlagen zu vernichten sind und welche Unterlagen von Verwaltungsschriftgut zu Archivgut nach NArchG (= Kulturgut) umgewidmet und dauerhaft im Kreisarchiv verwahrt und bereitgestellt werden. Die letztendliche Bewertungskompetenz liegt allein beim Archiv, wobei die Gemeinden aufgrund ihrer genauen Sachkenntnis Bewertungsvorschläge machen können. Seitens der Gemeinde besteht nach dem NArchG gegenüber dem Kreis- und Kommunalarchiv eine Anbietungspflicht für sämtliche Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Übernahme: Das Kreis- und Kommunalarchiv übernimmt das analoge Archivgut in seine Magazine in Bremervörde und Rotenburg bzw. das digitale Archivgut in sein zu errichtendes digitales Archiv. Die Ablieferung des Archivguts erfolgt nach vorheriger Rücksprache in Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Verwahrung, Sicherung, Erhaltung: Das Kreisarchiv verwahrt das papiergebundene Archivgut in archivfachlichen Anforderungen entsprechenden Archivmagazinen. Durch konservatorische Maßnahmen, wie die Entmetallisierung und archivgerechte Verpackung, wird eine dauerhafte Erhaltung der Überlieferung gewährleistet. Die archivwürdigen digitalen Daten werden in einem noch aufzubauenden digitalen Archiv gesichert (s.u.).

Erschließung: Das Kreisarchiv ordnet und verzeichnet das verwahrte Archivgut in dem öffentlich zugänglichen Archivinformationssystem Arcinsys (www.arcinsys.niedersachsen.de). Jede Gemeinde bekommt zur Recherche einen eigenen Zugang, damit auch die noch unter Schutzfristen fallenden Archivalien für sie sichtbar sind.

Bereitstellung: Das Kreisarchiv stellt das Archivgut nach Maßgabe des NArchG den abgebenden Gemeinden und der Öffentlichkeit bereit.

Die fortlaufende Einführung digitaler Systeme (DMS, Fachverfahren etc.) macht in Anbetracht der späteren Anbietungspflicht eine frühzeitige Einbindung des Kreis- und Kommunalarchivs notwendig. Dieses **berät** die Gemeinden nach seinen Möglichkeiten in Fragen der analogen und digitalen Schriftgutverwaltung (u.a. Aktenplan, Aktenordnung, Aufbewahrungsfristen) und im Hinblick auf eine später ggf. notwendige Aussonderung von Daten.

Nach Möglichkeit nimmt das Kreis- und Kommunalarchiv neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben auch weitere **Aufgaben im kulturellen und schulischen Bereich** wahr (u.a.

Führungen, Ausstellungen, Workshops, archivpädagogische Angebote), wobei zukünftig auch die Gemeinden verstärkt berücksichtigt werden sollen.

Räumliche und technische Infrastruktur

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bringt in die Kooperation eine bereits bestehende und den archivgesetzlichen Anforderungen genügende Infrastruktur ein. Das Kreisarchiv verfügt über **Dienststellen** in Bremervörde (Bremer Str. 38) und Rotenburg (Weicheler Damm 9-11). Die in Papierform ins Kreisarchiv gelangenden archivwürdigen Unterlagen der Gemeinden werden entsprechend ihrer Herkunft ortsnah gelagert und zugänglich gemacht:

- Standort Bremervörde: Bremervörde, Geestequelle, Gnarrenburg, Tarmstedt, Selsingen, Sittensen
- Standort Rotenburg: Bothel, Fintel, Scheeßel, Sottrum, Visselhövede

Die **Magazine** des Kreisarchivs befinden sich in durch Brand- und Einbruchmeldeanlagen gesicherten Bereichen. Die klimatischen Verhältnisse in den mit Rollregalanlagen ausgestatteten Archivmagazinen werden überwacht und bei Bedarf angepasst.

Die derzeit freie **Magazinkapazität** des Kreisarchivs liegt bei über 750 lfm (BRV: 500 lfm, ROW: 250 lfm) und lässt sich durch einen bereits geplanten Ausbau der Magazinfläche im Weicheler Damm auf ca. 1000 lfm erweitern. Auch Verlagerungen der derzeit in Bremervörde zugänglichen Bestände des Altkreises Rotenburg im Umfang von ca. 230 lfm in die Rotenburger Nebenstelle sind im Rahmen der Neuorientierung des Kreisarchivs möglich und im Interesse der Nutzer des Archivs auch fachlich sinnvoll (Benutzung vor Ort).

Um eine langfristig genaue Magazinplanung aufstellen zu können, ist zunächst eine Erhebung der aktuell in den Gemeinden insgesamt und davon wiederum mit abgelaufenen Aufbewahrungsfristen vorhandenen Akten anzustellen. Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltungen wird sich erst in 20 bis 30 Jahren auf den archivischen Magazinbedarf auswirken.

Das Kreisarchiv verfügt in seinen öffentlichen **Benutzerräumen** über zehn Arbeitsplätze für externe Benutzer (Bremervörde: 6, Rotenburg: 4). Die ständige Aufsicht durch Mitarbeiter des Kreisarchivs stellt zum einen eine sorgfältige Nutzung des vorgelegten Archiv- bzw. Kulturguts sicher und gewährleistet zum anderen eine adäquate Betreuung und Beratung der Benutzer.

Die persönliche Benutzung von Archivgut ist nach der Kreisarchivsatzung gebührenfrei. Schriftliche Beauskuntungen werden gem. der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) nach Zeitaufwand abgerechnet.

Die umfänglichen, über 70.000 Bände umfassenden regionalgeschichtlichen **Bibliotheken** an beiden Standorten schaffen gute Rahmenbedingungen zur Klärung verschiedenster Fragestellungen.

Mit zwei professionellen, vorlagenschonenden DIN A2-Aufsichtsscannern (BRV, ROW), einem DIN A2-Flachbettscanner (BRV), W-LAN und stationären PCs in den Benutzerräumen entspricht die **technische Ausstattung** des Kreisarchivs den aktuellen Anforderungen.

Digitale Archivierung und Digitalisierung

Neben der Sicherung analogen Archivguts aus den Registraturen der Gemeinden umfasst die Kooperation auch die Archivierung **genuin digitaler Daten**. Gerade die aktuelle Einführung diverser Dokumentenmanagementsysteme (DMS) und Fachverfahren, die auch beim Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden vorangetrieben wird, stellt die öffentlichen Archive fachlich, organisatorisch und technisch vor große Herausforderungen.

Das Kreisarchiv strebt zur zukünftigen Sicherung digitaler Daten die Einführung der Software **DIMAG** (Digitales Magazin) an. DIMAG ist ein aus mehreren Modulen bestehendes Programmpaket, das unabhängig von Hard- und Software die dauerhafte authentische und integrale Sicherung und Bereitstellung digitaler Daten gewährleistet. Die vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelte Software ist seit 2006 im Einsatz und wird inzwischen in zwölf Bundesländern genutzt. Das Niedersächsische Landesarchiv nutzt DIMAG im Rahmen einer Kooperation mit dem Hessischen Landesarchiv und kann die Software innerhalb Niedersachsens weitergeben. Für die Teilnahme an DIMAG, das im Landes-Intranet betrieben wird, wird das Kreisarchiv für den LK ROW und die kooperierenden Gemeinden als Kreis- und Kommunalarchiv Vereinbarungen mit dem NLA und IT.Niedersachsen abschließen.

Um nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen genuin digitale Daten des LK ROW und der Gemeinden problemlos in ein zukünftiges Digitales Archiv übernehmen zu können, sind von vornherein verschiedene Aspekte zu beachten. Insbesondere die in den letzten Jahren häufig vernachlässigte Schriftgutverwaltung (Aktenordnung, Aktenplan, Aufbewahrungsfristen etc.) ist für die digitale Aktenführung im DMS und spätere Aussonderung von besonderer Bedeutung. Das Kreis- und Kommunalarchiv berät die Gemeinden entsprechend in diesem Bereich nach seinen Möglichkeiten.

Die Kostenentwicklung für die digitale Archivierung lässt sich mit Ausnahme der jährlichen Fixkosten nicht genau vorhersagen (s.u.) und ist abhängig von den gesicherten Datenmengen. Zudem werden im Laufe der Zeit neben DIMAG voraussichtlich weitere Software-Pakete benötigt (z.B. zur Sicherung von Meldedaten).

Der Archivierung genuin digitaler Daten steht die **Digitalisierung analogen Archivguts** gegenüber, die nur punktuell erfolgt. So u.a. zur Sicherung gefährdeter Bestände (z.B. Dias, Magnetbänder) oder wenn eine häufige Nutzung der Originale zu erwarten ist (z.B. Namensverzeichnisse zu Personenstandsregistern). Derartige Digitalisate werden nicht im DIMAG gesichert, sondern in einem gesonderten, bereits vorhandenen RAID-System, in dem die Daten auf mehreren Festplatten gespiegelt werden.

Personal

Mit der Schaffung eines gemeinsamen Kreis- und Kommunalarchivs nach § 7 Abs. 3 NArchG im LK ROW fallen im Kreisarchiv zusätzliche Aufgaben an, die von den beteiligten Kommunen bisher nicht oder nur bedingt wahrgenommen werden. Zur Wahrnehmung des umfänglichen Tätigkeitsbereichs, der das gesamte archivarische Aufgabenspektrum, wie es bis jetzt nur für den Landkreis erbracht wurde, umfasst, ist daher die Schaffung einer zusätzlichen Stelle notwendig. Die Stelle muss hierbei die Qualifikation eines Dipl.-Archivars (FH) bzw. eines B.A. Archiv aufweisen. In Anbetracht der Aufgabenfülle, der erforderlichen Fachkenntnisse und der vielfältigen Beziehungen zu allen Kommunen sollte es sich um eine EG 11-Stelle handeln. Da der Stelleninhaber je nach Bedarf im gesamten Kreisgebiet tätig ist, könnte der Dienstort sich sowohl in Bremervörde, als auch in Rotenburg befinden.

Neben der federführend für die Kommunen zuständigen Person werden zwangsläufig auch Kapazitäten der bisherigen Mitarbeiter des Kreisarchivs gebunden. Insbesondere im Bereich der Benutzerbetreuung (persönlich und schriftlich), der Magazinverwaltung, der Erschließung und im Bereich der konservatorischen Arbeiten ist mit deutlicher, aktuell noch nicht genau bezifferbarer Mehrarbeit zu rechnen, die nicht von einer Person allein bewältigt werden kann.

Auch in den beteiligten Kommunen müssen im Rahmen der Kooperation personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Gerade in den ersten Jahren der Kooperation, in denen nach organisatorischen Vorarbeiten der Abbau von Bewertungs- und Übernahmerrückständen angestrebt wird, ist auch von Seiten der Gemeinden eine nicht unerhebliche Mitarbeit notwendig. Gleichzeitig sind Vorarbeiten für die zukünftige Archivierung genuin digitaler Daten aus Dokumentenmanagementsystemen und Fachverfahren zu leisten. Bei jeder Gemeinde muss ein zentraler Ansprechpartner für archivische Belange bestimmt werden („Archivbeauftragte/r“), der die fortlaufende Anbieterung von Unterlagen mit abgelaufenen Aufbewahrungsfristen, die Ablieferung des Archivguts an das Kreis- und Kommunalarchiv und die Vernichtung der kassablen Unterlagen organisiert und überwacht. Idealerweise ist der/die Archivbeauftragte/e im zentralen Bereich tätig und hat einen guten Überblick über die gesamte Gemeindeverwaltung. Für alle zentralen Ansprechpartner wird einmal jährlich eine Veranstaltung im Kreis- und Kommunalarchiv stattfinden, die sowohl Schulungszwecken, als auch dem Austausch untereinander dient.

Kosten

Die beim Landkreis im Rahmen der Kooperation zusätzlich anfallenden Kosten sollen jährlich in Form einer pauschalen Umlage aller Gemeinden abgerechnet werden. Hierzu wurden auf Grundlage der folgenden Kostenkalkulation zunächst die zu erwartenden jährlichen Gesamtkosten festgestellt, die entsprechend der Kostenentwicklung in regelmäßigen Intervallen von fünf Jahren überprüft und ggf. angepasst werden müssen. Dabei wurden nicht die Unterhaltung der regionalgeschichtlichen Bibliothek, die Bereitstellung der technischen Infrastruktur und die Nutzung eines Dienst-PKWs berücksichtigt.

Eine differenzierte Abrechnung der pro Gemeinde jährlich erbrachten Leistungen erfolgt in Anbetracht des hohen Verwaltungsaufwandes nicht. Gemeindliche Bestände, die bereits in der Vergangenheit im Kreisarchiv deponiert wurden, bleiben von der Neuregelung gem. § 2 Kreisarchivsatzung unberührt.

Posten	Gesamt pro Jahr	Anteil Gemeinden	Erläuterungen
Personal: EG 11	78.800	78.800	Aktueller Wert von Amt 10 (Jahressonderzahlung, LOB, VBL inbegriffen). Bestehendes Personal im KreisA, das auch für die Gemeinden tätig wird, nicht berücksichtigt.
Archivinformationssystem Arcinsys	280	140	Öffentlich nutzbare Datenbank zur Erschließung des Archivguts.
Arcinsys Digitalisateserver	350	175	Zur Online-Einbindung von Digitalisaten in Arcinsys (analoges Archivgut). Steigende Kosten je nach

			Datenvolumen. Derzeit 500 GB.
DIMAG NLA	2.000	1.000	Für die Bereitstellung des Software-Pakets DIMAG
DIMAG IT.N	1.350	675	Für die Bereitstellung eines Docker-Containers, auf dem das DIMAG läuft.
DIMAG IT.N Datensicherung	3.600	1.800	Pro GB/Monat: 0,30 €. Hier zunächst Annahme von 1 TB für das gesamte DIMAG. Steigende Kosten je nach genutztem Datenvolumen.
Sachkosten: Verpackungsmaterial, Verbrauchsmaterial etc.	10.000	10.000	Aufstockung der Sachmittel des KreisA (derzeit 13.000 €)
Bereitstellung technische Infrastruktur, Dienst-PKW	3.251	3.251	
Lagerung im Archivmagazin	25.000	25.000	Das NLA berechnet für die Lagerung von Deposita 100 € pro laufenden Regalmeter pro Jahr. Grobe Annäherung: Annahme von 250 lfm für die Gemeinden, später ggf. Anpassung

120.841 €

Zur Deckung der Gesamtkosten erstatten die Gemeinden jährlich eine Pauschale von 1,00 € pro Einwohner. Der Berechnung wird die offiziell vom Land Niedersachsen im jeweiligen Vorjahr am 01.06. festgelegte Bevölkerungszahl zugrunde gelegt. Mit der auf diese Weise vorgenommenen Differenzierung der Umlage wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bevölkerungsreichere Kommunen über mehr Mitarbeiter in der Kernverwaltung verfügen und somit auch mehr Schriftgut und Daten produzieren, wodurch sich auch der Aufwand für das Kreis- und Kommunalarchiv und die Folgekosten für die Archivierung erhöhen. Aktuell würden sich daraus ca. folgende jährliche Kosten nach Gemeinden ergeben:

Gemeinde	Bevölkerung 30.06.2022	jährliche Kosten
Bothel	8.481	8.481 €
Bremervörde	18.718	18.718 €
Fintel	7.831	7.831 €
Geestequelle	6.436	6.436 €
Gnarrenburg	9.197	9.197 €
Scheeßel	13.019	13.019 €
Selsingen	9.590	9.590 €
Sittensen	11.496	11.496 €
Sottrum	15.142	15.142 €
Tarmstedt	11.180	11.180 €
Visselhövede, Stadt	9.751	9.751 €

120.841 €

Für besondere Projekte, z.B. bei der Notwendigkeit von Restaurierungen von Gemeindearchivalien, z.B. nach der Übernahme nicht lagerfähigen Archivguts, oder bei anderen gemeindebezogenen Projekten, ist die Finanzierung im Einzelfall mit den Gemeinden zu klären.

Bietet sich die Teilnahme an Förderprogrammen an, bezieht das Kreisarchiv nach Rücksprache mit den jeweiligen Gemeinden auch die dort verwahrte Gemeindeüberlieferung mit ein.

gez. S. Kosicki